



### 1 Löschdecke (Mind. 120 x 180cm)

Bei Jedem Food-Verkaufsstand (Essenzubereitung) muss eine Löschdecke vorhanden sein.

### 3 Nichtbrennbare Unterlage

Jeder Verkaufsstand muss mit einer nichtbrennbaren Unterlagsplatte ausgerüstet sein, sofern die Ablagefläche nicht aus Chromstahl oder dergleichen besteht.  
Z.B. Eternit- oder Metallplatte



### 5 Brennerprüfung:

Beim Gasbrenner müssen ein **gültige Gasvignette und Prüfnachweis** vorliegen, um das Gerät in Betrieb nehmen zu können! Geräte mit ungültiger Vignette dürfen nicht in Betrieb genommen werden. Veraltete oder spröde Verbindungsschläuche sind zu ersetzen. **Siehe Spezial Vereinbarung Flüssiggas.**

- **Gefährdete Besucher sind mit einem Berührungsschutz zu schützen.**
- **Mit Flüssiggas betriebene Geräte sind im Freien aufzustellen.**



### 6 Feuerwehr

**Die Stände dürfen nicht beliebig ausgebaut werden. Die Standgrößen müssen eingehalten werden.**

**Der Einsatz der Feuerwehr sowie weiterer Rettungsdienste muss jederzeit ungehindert möglich sein.**

**Rettungszufahrten sind zwingend freizuhalten und Hydranten, Löschposten und dergleichen müssen jederzeit zugänglich und einsatzbereit sein.**



### 9 Dekorationen beim Verkaufsstand

Keine brennbaren Dekorationsgegenstände verwenden. **(Wie Stroh, Heu, Papier, Schilf, Tannenreisig)**

Es ist nicht erlaubt mit Regen-/Sonnendächern, Ständern etc. Den Stand zu vergrößern.

### 2 Feuerlöscher (ab 3 kg Light Water od. CO2 Löscher)

Jeder Verkaufstand verfügt über einen **geprüften Feuerlöscher. ALLE 3 Jahre oder nach Herstellerangaben**



### 4 Durchgänge zu Gebäuden

Durchgänge sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden. Der Gebäudeabstand von 120 cm ist einzuhalten. **Nur wenn der Eingang nicht frei ist.**



### 7 Fluchtweg beim Verkaufsstand

Fluchtweg aus dem Zelt, bzw. aus den Verkaufsstand müssen jederzeit frei und begehbar sein.

Der Fluchtweg darf nicht durch frei liegende Installationskörper oder sonstigen Bauten versperrt oder behindert werden.

### 8 Elektroinstallationen

Elektroinstallationen müssen so angebracht sein, dass keine Gefährdung für Personen und Lebewesen besteht. Kabelrollen ganz ausgerollt. (Kabelbrände).

Keine Defekten Verbindungsstecker- und Kabel verwenden. (inkl. Steckleisten). Kabelführung muss fachgerecht verbaut sein. Nie mehr als 2 Steckleisten zusammenhängen. Elektroinstallationen gegen Nässe schützen.

### ALLGEMEINE INFOS

Alle erwähnten Sicherheitselemente werden durch das Marktmanagement geprüft. Falls es Beanstandungen gibt behält sich das Marktmanagement das Recht vor den Verkaufsstand nicht frei zu geben, bis die Mängel behoben sind.